

Stadt: Sontra
Stadtteil: Wichmannshausen
Kreis: Werra-Meißner-Kreis
Grundstückspreis: 50,00 EUR/m² mit Erschließungskosten
Bebaubar mit: Einfamilien-, Doppel-, Reichenhaus

Das Baugebiet liegt in idyllisch, ruhiger Ortslage.
Es stehen 43 Bauplätze, in einer Größe von 641 qm bis 1.463 qm noch zur Verfügung.

Wichmannshausen selbst besitzt zahlreiche Versorgungseinrichtungen des täglichen Lebens (Bäckereien, Lebensmittelgeschäfte, Getränkemarkte, Metzgereien, Cafes, Frisöre u. v. m.) die schnell zu erreichen sind.

Gute Freizeitmöglichkeiten bestehen in Wichmannshausen und dem gesamten Stadtgebiet wie z. B. Sportplätze mit Clubheim, Tennisplätze, Schieß- und Kegelanlagen, Reitsportanlagen, Museen, gut ausgebaute Rad- und Wanderwege, Grillplätze und viele andere tolle Möglichkeiten.

Verkehrsanbindung:

Öffentlicher Personennahverkehr

NVV- Verkehr: Linie Bebra (Sontra)
Linie Eschwege (Wehretal)
Linie Altefeld
Linie Herleshausen

Nächster Bahnhof: Sontra (5 km entfernt)
Wehretal (7 km entfernt)

Autobahnanschluss: A 7 Kassel (50 km entfernt)
A 4 Eisenach (35 km entfernt)
A 4 Bad Hersfeld (35 km entfernt)

Betreuung und Bildung:

1 Kindergarten, Wichmannshausen
1 Grundschule, Sontra
1 Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Sontra

Medizinische Versorgung:

5 praktische Ärzte/ Allgemeinmediziner, Sontra
1 Gynäkologen, Sontra
4 Zahnärzte, Sontra
2 Tierärzte, Sontra
2 Apotheken, Sontra
3 Praxen, Krankengymnastik + Massage und Lymphdrainage, Sontra
1 Heilpraktiker, Sontra
1 Psychotherapeuten, Sontra

Krankenhaus, Eschwege (12 km entfernt)

Entfernungen:

Stadt Sontra	5 km
Kreisstadt Eschwege	12 km
Bad Hersfeld	35 km
Eisenach	35 km
Kassel	50 km
Göttingen	55 km

Auszüge aus dem Bebauungsplan:

Die Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke variiert je nach der Grundstücksgröße.

Auf allen Bauplätzen sind wahlweise Vollgeschoss plus Dachgeschoss oder zwei Vollgeschosse möglich.

Dachformen: Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach oder versetzte Pultdächer

Zwerchgiebel oder Dachgauben sind ebenfalls zulässig. Es ist hierbei ein Mindestabstand von 2,5 m einzuhalten.
Die Hauptgradneigung ist auf 35° bzw. 45° (Altgrad) festgesetzt

Anlagen zur Solarenergienutzung auf Dachfläche sind zulässig, soweit sie in die Gesamtgestaltung integriert sind.

Das Neubaugebiet ist als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen und in 4 Teilgebiete gegliedert.

WA 1:

Traufhöhe beträgt	4,5 m
Fristhöhe beträgt	9,0 m
Geschossflächenzahl	0,3
Grundflächenzahl	0,3
Vollgeschosse	1

WA 2:

Traufhöhe beträgt	5,5 m
Fristhöhe beträgt	10,0 m
Geschossflächenzahl	0,6
Grundflächenzahl	0,3
Vollgeschosse	2

WA 3:

Traufhöhe beträgt	5,5 m
Fristhöhe beträgt	10,0 m
Geschossflächenzahl	0,6
Grundflächenzahl	0,3
Vollgeschosse	2

WA 4:

Traufhöhe beträgt	6,5 m
Fristhöhe beträgt	11,0 m
Geschossflächenzahl	0,8
Grundflächenzahl	0,4
Vollgeschosse	2

Im Teilgebiet WA 4 sind Reihen- oder Doppelhäuser zulässig.

Weitere Informationen bekommen Sie im Bauamt der Stadt Sontra
(Herr Rimbach; Telefon: 05653/ 9777-25 und auf der Homepage:
www.sontra.de)

Ihr Ansprechpartner:

Herr Roland Rimbach

Telefon: 05653/ 9777- 25

Telefax: 05653/ 9777- 50

E-Mail: stadtverwaltung@sontra.de